

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 02.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:47 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrgerätehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter bis zu TOP 04 | 19:00 Uhr

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Rene Dittus Vertretung für
Herrn Nils Böffgen

Herr Rudolf Finken Vertretung für
Herrn Gottfried Wawers

Frau Carolin Heck Vertretung für
Herrn Martin Kleppe

Herr Andreas Hoffmann

Herr Dietmar Johnen Vertretung für
Herrn Hendrik Eltze

Herr Günter Klinkhammer

Frau Stefanie Kugel

Herr Helmut Michels

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Christoph Zahnd

Verwaltung

Herr Ralf Riske SG Hochbau- und Tiefbau

Herr Oliver Schwarz FBL Bauen und Umwelt

Herr Edgar Steffes Stellv. FBL Bauen und Umwelt,
SGL Hoch- und Tiefbau /
Gebäudemanagement

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
----------------------	--------------	--------------

Mitglieder

Herr Paul Matthias Becker		entschuldigt
Herr Nils Böffgen		entschuldigt
Herr Hendrik Eltze		entschuldigt
Herr Martin Kleppe		entschuldigt
Herr Gottfried Wawers		entschuldigt
Herr Marco Weber		entschuldigt
Herr Dirk Weicker		entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 24.10.2023 auf Donnerstag, 02.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sanierung Sporthalle an der Grund-, und Realschule plus, Gerolstein - Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise
3. Ausbau der Bushaltestelle "Schulstraße" an der Grund-, und Realschule plus, Jünkerath - Kostenübernahme
4. Gewässerunterhaltung - Festlegungen Rahmenbedingungen
5. Gewässerunterhaltung - Umsetzung der ersten Maßnahmen aus den Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepten der Gemeinden
6. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf Alscheid - OG Kalenborn-Scheuern" - Aufstellungsbeschluss
7. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Südlich Eifelkaserne - Stadt, Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss
8. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Deckert - Stadt Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss
9. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

TOP 2: Sanierung Sporthalle an der Grund-, und Realschule plus, Gerolstein - Projektvorstellung und weitere Vorgehensweise Vorlage: 2-0466/23/01-212

Sachverhalt:

Im Juli 2023 wurden die Aufträge für Architektur und TGA an die Büros Dimmer, Stadtkyll bzw. http, Mayen vergeben und so zeitnah umgesetzt, dass der Verbandsgemeinderat die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ rechtzeitig zum 12.09.2023 beschließen konnte. Parallel wurden noch Schulbaumittel und Mittel nach Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt, damit die vorhandenen Eigenmittel i.H.v. 2.0 Mio. € ausreichen.

Herr Dimmer stellt dem Ausschuss in der Sitzung die aktuelle Planung im Detail vor. Hierbei geht er auf Aspekte wie Barrierefreiheit, Brandschutz, Unfallschutz und Energieeffizienz ein.

Uwe Schneider merkt an, dass aufgrund des Baus der Hochbrücke eine Verkehrsschau notwendig ist, um die Sicherheit der Fußgehenden zu gewährleisten (insbesondere für Kinder / Jugendliche), die dann die Turnhalle Waldstraße nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuell Kostenschätzung geht incl. Anschluss an das Nahwärmenetz und Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen im Schulkomplex von Gesamtkosten von bis zu 2.6 Mio. € aus. Je nach Förderung (Bundesmittel, Schulbaumittel, BEG) ist die tatsächliche Finanzierung mit einem kalkulierten Eigenanteil von bis zu 2 Mio. € für die Verbandsgemeinde im HH 2024 abzubilden.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte Planung und beschließt, parallel zur Förderung einen Nachtrag zur Baugenehmigung stellen zu lassen und die erforderlichen Mittel je nach Förderkulisse im Haushalt 2024 abzubilden.

Sobald die Finanzierung gesichert ist und die Baugenehmigung vorliegt, wird der Vorsitzende ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen bis zur Leistungsphasen 9 zu vergeben und das Vergabeverfahren durchzuführen. Der Ausschuss wird spätestens zur Auftragsvergabe wieder tätig.

Ausführung und Materialdetails samt Bemusterung sollen durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro erfolgen, damit die Leistungen konkret beschrieben werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

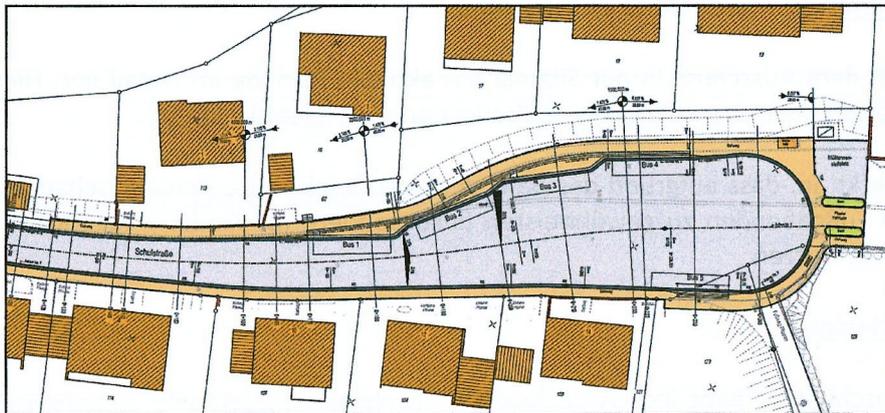
Ja: 15

**TOP 3: Ausbau der Bushaltestelle "Schulstraße" an der Grund-, und Realschule plus, Jünkerath - Kostenübernahme
Vorlage: 2-0543/23/01-238**

Sachverhalt:

Die Schulstraße einschließlich der Wendeanlage und Bushaltestelle an der Grund- und Realschule in Jünkerath soll in 2024 ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Linscheidt hat hierfür die Entwurfsplanung fertiggestellt.

Die Planung sieht einen Vollausbau der Schulstraße vor. Auf Grund des sehr schlechten Zustands der Bushaltestelle, fanden im Vorfeld zahlreiche Abstimmungstermine mit der Kreisverwaltung, dem Landesbetrieb Mobilität sowie der Ortsgemeinde Jünkerath statt. Die Planungskosten für die Bushaltestelle wurden im Haushalt der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Der Bereich des Buswendeplatzes mit den Haltestellen wurde anhand aktueller Regeln nach dem Stand der Technik überplant. Hier ist ein barrierefreier Ausbau von insgesamt fünf Haltestellen in versetzter Form geplant. Der Bereich der Haltestellen ist mit Sonderbordsteinen sowie taktilen Leitplatten gemäß den Leitfäden des ÖPNV vorgesehen. Der Wartebereich entlang der Bushaltestellen wird ebenfalls verbreitert und mit einer Wartehalle ergänzt.

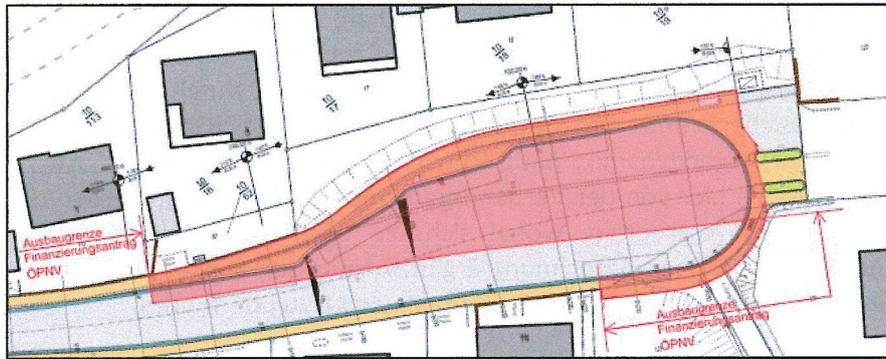


Entwurfsplanung Schulstraße einschl. Buswendeplatz mit fünf Haltestellen

Die Baukosten für den Ausbau der Schulstraße einschließlich Gehweg ohne die Mehrbreiten im Bereich des Buswendeplatzes und den Haltestellen werden von der Ortsgemeinde Jünkerath finanziert.

Alle darüber hinaus geplanten Mehraufwendungen incl. der Mehrbreiten für den Buswendeplatz, Haltestellen mit Sonderbordsteinen und dem dahinterliegenden Wartebereich einschl. Wartehalle sind förderfähig über LVFG/KOM-LFGA. Die Baukosten wurden hierfür mit rd. 369.000,- € brutto kalkuliert.

Antragsteller für Haltestellen des ÖPNV muss zwingend die Ortsgemeinde Jünkerath sein. Seitens des LBM Gerolstein wurde eine Zuwendung in Höhe von rd. 278.000,- € in Aussicht gestellt. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von rd. 91.000,- € (15% der Baukosten zzgl. Planungskosten) soll durch die Verbandsgemeinde Gerolstein als Schulträger finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2024 der VG bereitgestellt werden.



Buswendeplatz einschl. Haltestellen, Wartebereich und Haltestelle (rot markiert)

Herr Steffes erläutert den Sachverhalt ergänzend in der Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung zu und bestätigt die Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Mittel i.H. von ca. 91.000 € welche im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden sollen. Die finanzielle Beteiligung der VG wurde vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Sobald die Mittel bereitstehen, sollen die Arbeiten gemeinsam mit der Schulstraße öffentlich ausgeschrieben werden. Weiterhin wird Bürgermeister Böffgen ermächtigt, die erforderliche Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Gewässerunterhaltung - Festlegungen Rahmenbedingungen **Vorlage: 2-3361/22/01-918**

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden in Gerolstein, Stadtkyll und Hillesheim bereits Gewässer innerhalb der Ortslagen renaturiert. Durch die noch umzusetzenden Maßnahmen in der Starkregen- und Hochwasservorsorge stehen in den nächsten Jahren noch zahlreiche Baumaßnahmen im Bereich der Gewässer 3. Ordnung an. Daher ist dringend zu klären, wie die Trägerschaft bzw. eine Finanzierung dieser Maßnahmen aussehen soll.

Bei den beschriebenen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in den Ortslagen Gerolstein, Stadtkyll und Hillesheim traten die Gemeinden als Träger auf, da die Projekte auch dazu genutzt wurden, das Gewässerumfeld im Sinne der Gemeinde attraktiv und erlebbar zu machen. Hier konnten im Zuge des Programms Aktion blau ^{plus} auch weitergehende Maßnahmen wie Sitzgelegenheiten, Fußwege, Spielmöglichkeiten, Anlagen am Gewässer und Zugänge ans Wasser u.ä. gefördert werden. Da Förderanträge für Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde gestellt werden müssen, ist eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verbandsgemeinde für die Mittelübertragung erforderlich. Die Umsetzung erfolgt dann in Trägerschaft der Gemeinde.

Weiterhin werden in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge regelmäßig Retentionsräume, Mulden, Rückhaltebecken, Treibgutfänge und Rechenbauwerke zum Schutz der unterliegenden Gemeinden vorgeschlagen. Diese Anlagen am oder im Gewässer dienen in der Regel ausschließlich dem Schutz der Gemeinde, so dass auch hier von einer Trägerschaft der Gemeinde auszugehen ist. Analog zu den o.a. Gewässerrenaturierungsmaßnahmen ist für die Förderung auch hier eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verbandsgemeinde für die Mittelübertragung erforderlich.

Unabhängig davon, sollen langfristig auch Gewässer **außerhalb** der Ortslagen renaturiert werden. Dies ist eine klassische Maßnahme der Gewässerunterhaltung und dient überörtlichen Interessen, so dass hier eine Trägerschaft der Verbandsgemeinde zum Tragen kommen sollte. Durch diese Maßnahmen werden Gewässerrandstreifen gesichert und die Gewässergüte verbessert (Gewässerstruktur, Morphologie, Retention, Durchgängigkeit, Eigendynamik, natürliche Entwicklung, Biodiversität usw.) Die Kosten nach Abzug der Förderung müssten hier von der Verbandsgemeinde übernommen werden. Für die Umsetzung wäre eine Prioritätenliste zu erarbeiten, wobei sich die Dringlichkeit aus Gewässerpflegeplänen in Verbindung mit einer Kosten-/Nutzen Berechnung ergibt. Analog zur Wasserrahmenrichtlinie WRRL sollte das Ziel sein, die Gewässer langfristig in die Strukturgüteklasse I-II zu überführen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss, die Baumaßnahmen am Gewässer entsprechend des vorgetragenen Sachverhaltes wie folgt zukünftig finanzieren zu wollen.

1. Gewässerbaumaßnahmen und Renaturierungen innerhalb der Ortslagen
Trägerschaft und Unterhaltung durch die Gemeinden. Weiterleitung der Fördermittel mittels Vereinbarung von Verbandsgemeinde auf Gemeinde (da Gemeinden nicht antragsberechtigt sind). Die reine Unterhaltungsverpflichtung des Gewässers gem. Landeswassergesetz verbleibt bei der Verbandsgemeinde.
2. Retentionsräume, Rückhaltebecken, Treibgutfänge zum Schutz der Ortslagen
Trägerschaft und dauerhafte Unterhaltung durch die Gemeinden. Weiterleitung der Fördermittel mittels Vereinbarung von Verbandsgemeinde auf Gemeinde (da Gemeinden nicht antragsberechtigt sind).
3. Renaturierungsprojekte von Gewässern 3. Ordnung außerhalb der Ortslagen
Trägerschaft und Unterhaltung durch die Verbandsgemeinde mit Ausnahmen von Anlagen am Gewässer (siehe Landeswassergesetz). Hierbei ist zu beachten, dass die Maßnahmen zu priorisieren sind, da die erforderlichen Kapazitäten nur eingeschränkt verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 5: Gewässerunterhaltung - Umsetzung der ersten Maßnahmen aus den Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepten der Gemeinden
Vorlage: 2-0518/23/01-227

Sachverhalt:

Inzwischen wurden die Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) einzelner Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und für alle Gemeinden der ehem. VG Hillesheim (Cluster 0) genehmigt.

Vorab ist zu erwähnen, dass die HWSK nicht nur Projekte der Kommunen, sondern auch Maßnahmen für den Landesbetrieb Mobilität, die Bahn AG, u.ä. vorsehen, auf welche die VG keinen Einfluss hat. Es werden auch Maßnahmen für die individuelle Eigenvorsorge vorgeschlagen, welche erfahrungsgemäß leider nur sehr schleppend angenommen werden, obwohl die Betroffenen hier oft die Möglichkeit haben, eine große Wirkung mit überschaubarem Einsatz zu erzielen.

Aus den Städten/Ortsgemeinden, deren HWSK genehmigt sind, kommen nun vermehrt Anfragen auf die VG zu, in denen die Umsetzung einzelner Maßnahmen gewünscht wird. Um hier zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, wäre zu klären nach welcher Vorgabe die Verwaltung die Maßnahmen bei einer beschränkten

Kapazität umsetzen soll.

Die kommunalen Projekte der Ortsgemeinden, Städte und Verbandsgemeinde sind i.d.R. förderfähig. Um erste Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können empfiehlt die Verwaltung, im ersten Schritt die in den Konzepten vorgeschlagenen Treibgutfänge und ggf. Gitterrechen oberhalb der Ortslagen umzusetzen. Hier könnten Maßnahmen gebündelt werden, so dass eine Umsetzung möglichst unbürokratisch möglich wäre. Da die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt/Ortsgemeinde liegen, wären vorab Vereinbarungen mit den betreffenden Kommunen zu schließen, in denen die Finanzierung, der Grunderwerb und die spätere Unterhaltung zu klären sind. Diese wäre aktuell bei den Maßnahmen der einzelnen Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und dem Cluster 0 (Hillesheim) möglich.

Da die Konzepte des Cluster 1 noch nicht genehmigt sind und die im Cluster 2 u. 3 noch nicht fertig gestellt wurden, würden diese in einem weiteren Schritt folgen.

Bei den vorgeschlagenen Mulden, Verwallungen und Retentionsräumen kleinerer Bauart, bis ca. 40.000 € im Einzelfall, können Gemeinden 3 Angebote in Eigeninitiative einholen, damit die VG einen entsprechenden Förderantrag über MIP Wasser einstellen kann. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann die Maßnahme umgesetzt werden, wobei hier ggf. vorab noch eine Beratung durch ein Fachbüro erforderlich wird. Da es sich hier i.d.R. nur um Erdbewegungen handelt, ist eine vollumfängliche Betreuung durch ein Büro nach HOAI in den meisten Fällen nicht erforderlich.

Bei den großen Rückhaltebecken oder Retentionsräumen ist die Fördersumme für die gesamte Verbandsgemeinde auf 250.000 € begrenzt. Wenn aktuell einzelne Becken in Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und aus dem Cluster 0 (Hillesheim) in die Umsetzung kommen würden, blieben für Becken in den Clustern 1, 2 oder 3 keine Mittel mehr übrig. Daher schlägt die Verwaltung vor, zumindest die Genehmigungen des Clusters 1 abzuwarten, bevor Maßnahmen vom BPU priorisiert werden.

Link zum Stand der Konzepte: <https://hochwasserschutz-konzept.de/verbandsgemeinde-gerolstein/>

Finanzielle Auswirkungen:

Anfallende Kosten sollen vollständig über Fördermittel und Eigenanteile der Städte/Ortsgemeinden finanziert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den beschriebenen Sachverhalt zustimmenden zur Kenntnis und beschließt, aktuell nur die Treibgutfänge/Gitterrechen der einzelnen Gemeinde der ehem. VG Gerolstein und des Cluster 0 umzusetzen. In den Folgejahren sollen dann auch die Treibgutfänge/Gitterrechen der Cluster 1, 2 und 3 gebündelt umgesetzt werden.

Die Priorisierung der größeren Rückhaltebecken oder Retentionsräume erfolgt nach Genehmigung des Clusters 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

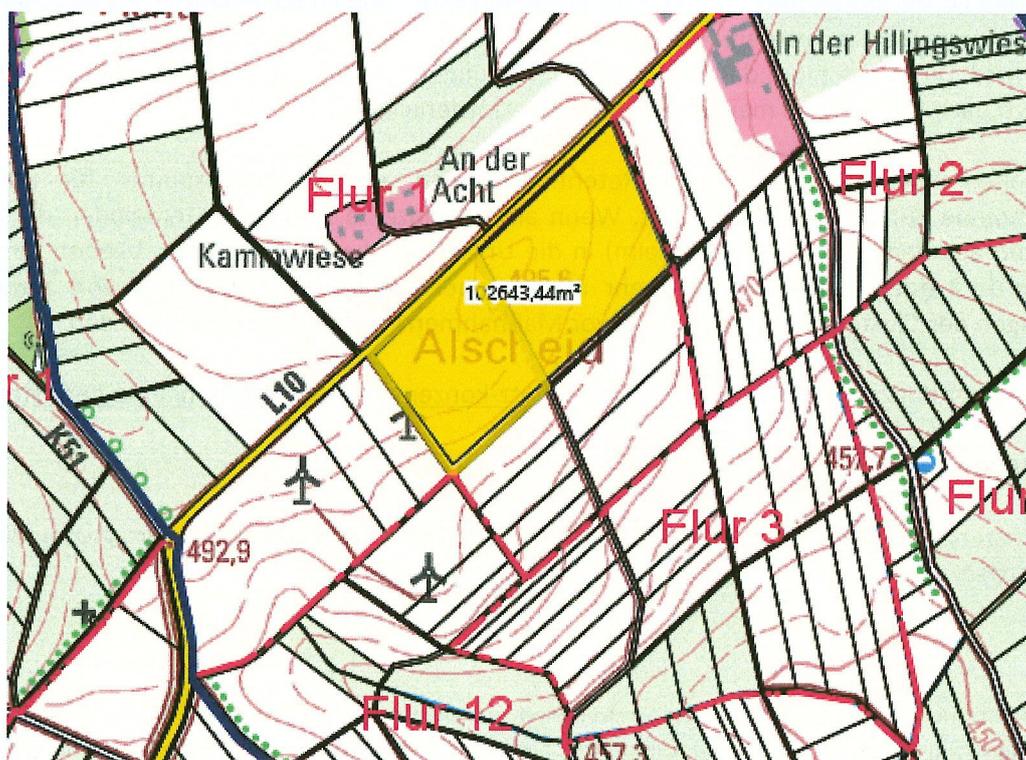
TOP 6: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf Alscheid - OG Kalenborn-Scheuern" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-0520/23/01-228

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:

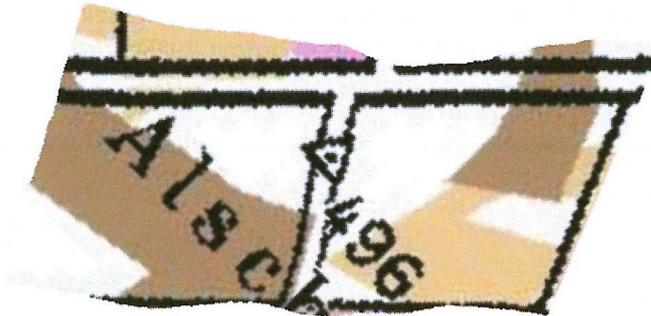
Ausschussmitglied Dietmar Johnen hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.09.2023 hat der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern für die nachfolgend dargestellte gemeindeeigene Fläche einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Gleichzeitig wurde bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beantragt.



Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.



Nach dem Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde sind neben einem nicht dargestellten WSG Zone 3, teilweise Vorranggebiete Landwirtschaft (Dunkelbraun) auf der Fläche vorhanden. Die Ortsgemeinde möchte diesem Vorbehalt mit der Planung einer sog. Aggri-Photovoltaikanlage begegnen. Sollte dies im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich sein, sind die Vorranggebiete Landwirtschaft entsprechend des Kriterienkataloges von der Überplanung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

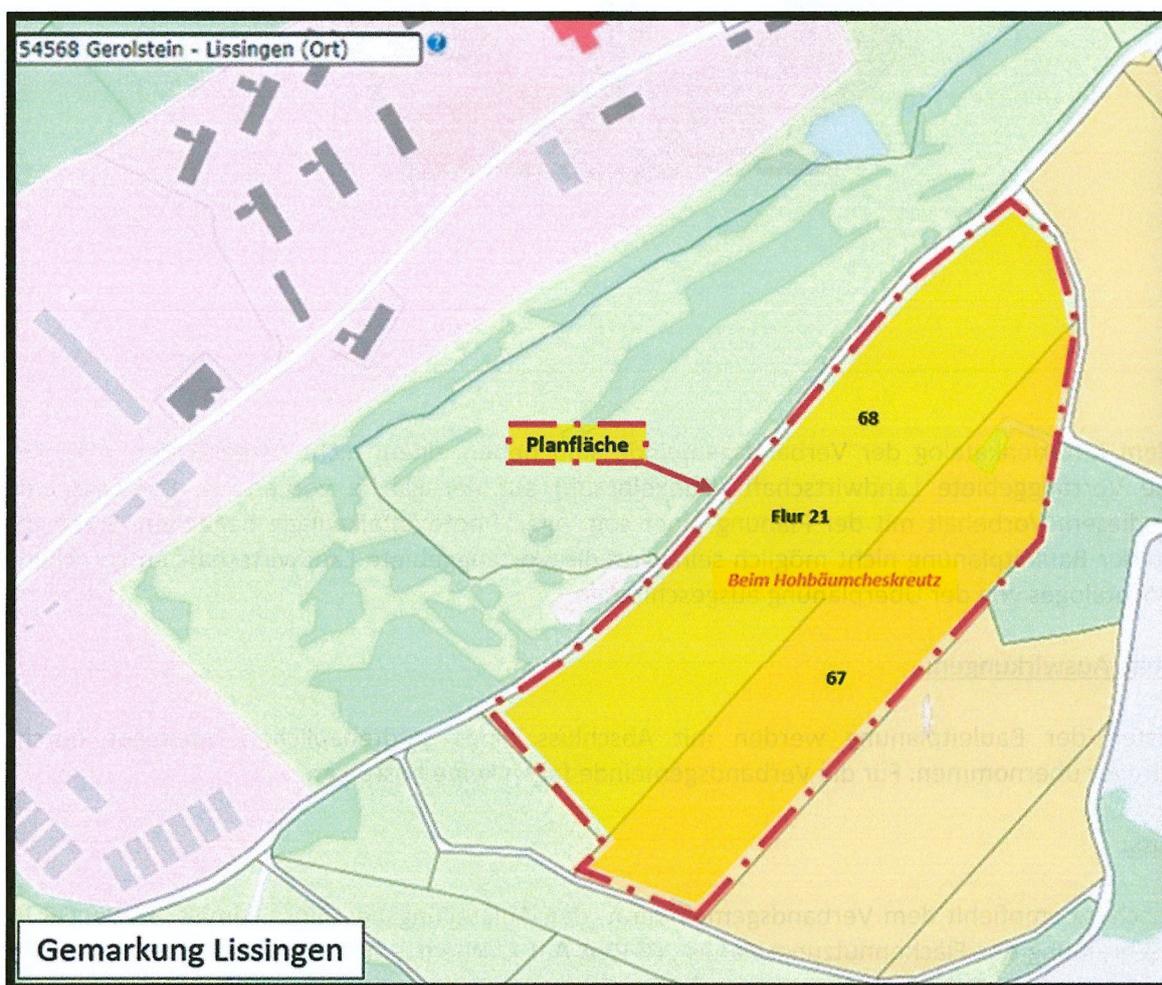
Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Auf Alscheid – OG Kalenborn-Scheuern“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Sonderinteresse: 1

Sachverhalt:

Die Fa. Innovar Solar GmbH, Meppen plant ca. 1km südöstlich vom Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 14,7 ha auf privaten Grundstücken.



Die Stadt Gerolstein hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche auch anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde überplant werden (weiß =Potential)



Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Südlich Eifelkaserne – Stadt Gerolstein“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

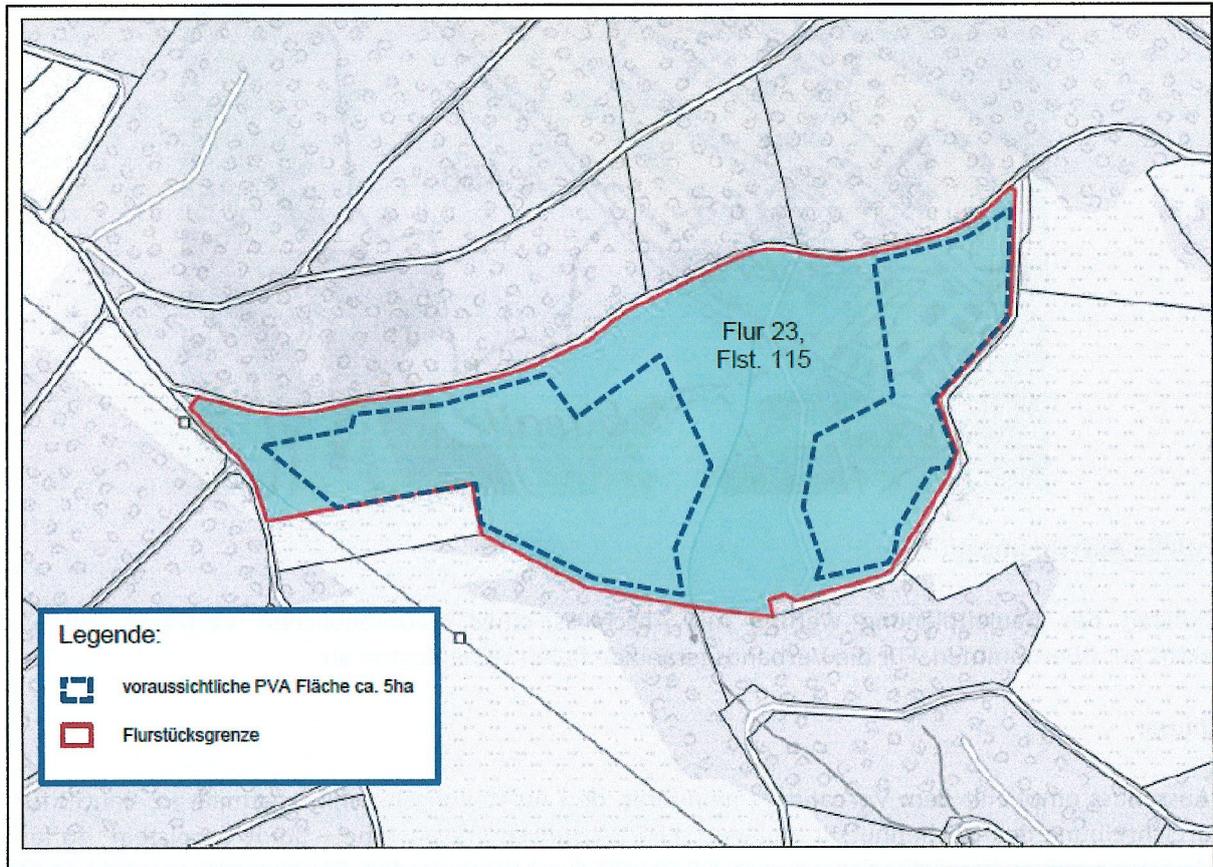
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Deckert - Stadt Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-0525/23/01-231

Sachverhalt:

Die Fa. Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Aachen, plant ca. 1km nördlich vom Feriendorf Hillenseifen im Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer privaten Fläche von circa 5 ha.



Die Stadt Gerolstein hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche auch anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde überplant werden (weiß =Potential)



Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Deckert, OT Lissingen – Stadt Gerolstein“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 9: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Toilettenanlagen Sporthalle Hillesheim

Ausschussmitglied Dieter Bernardy bittet um Fertigstellung der Toilettenanlagen, da diese Räume im Nachgang kaum ausgebaut werden. Bürgermeister Böffgen schwebt eher ein gesondertes Projekt vor. Der Ausschuss wollte den Raum nicht ausbauen. Herr Bernardy bittet die Fraktionsvorsitzende um Überdenkung der damaligen Beschlussfassung.

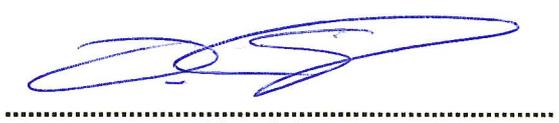
Stand Schule Birresborn

Die Heizung soll über KIPKI finanziert werden. Die Förderungen sind beantragt. Sobald die Förderungen und die Haushalte bewilligt sind, soll das Projekt ausgeschrieben werden. Ergänzend wird angeregt, sich Gedanken über die Gestaltung des Schulhofes zu machen, da dieser auch unter den anstehenden Baumaßnahmen leiden wird. Wenn man jetzt schon alles dort macht, sollte dieser mitgemacht werden.

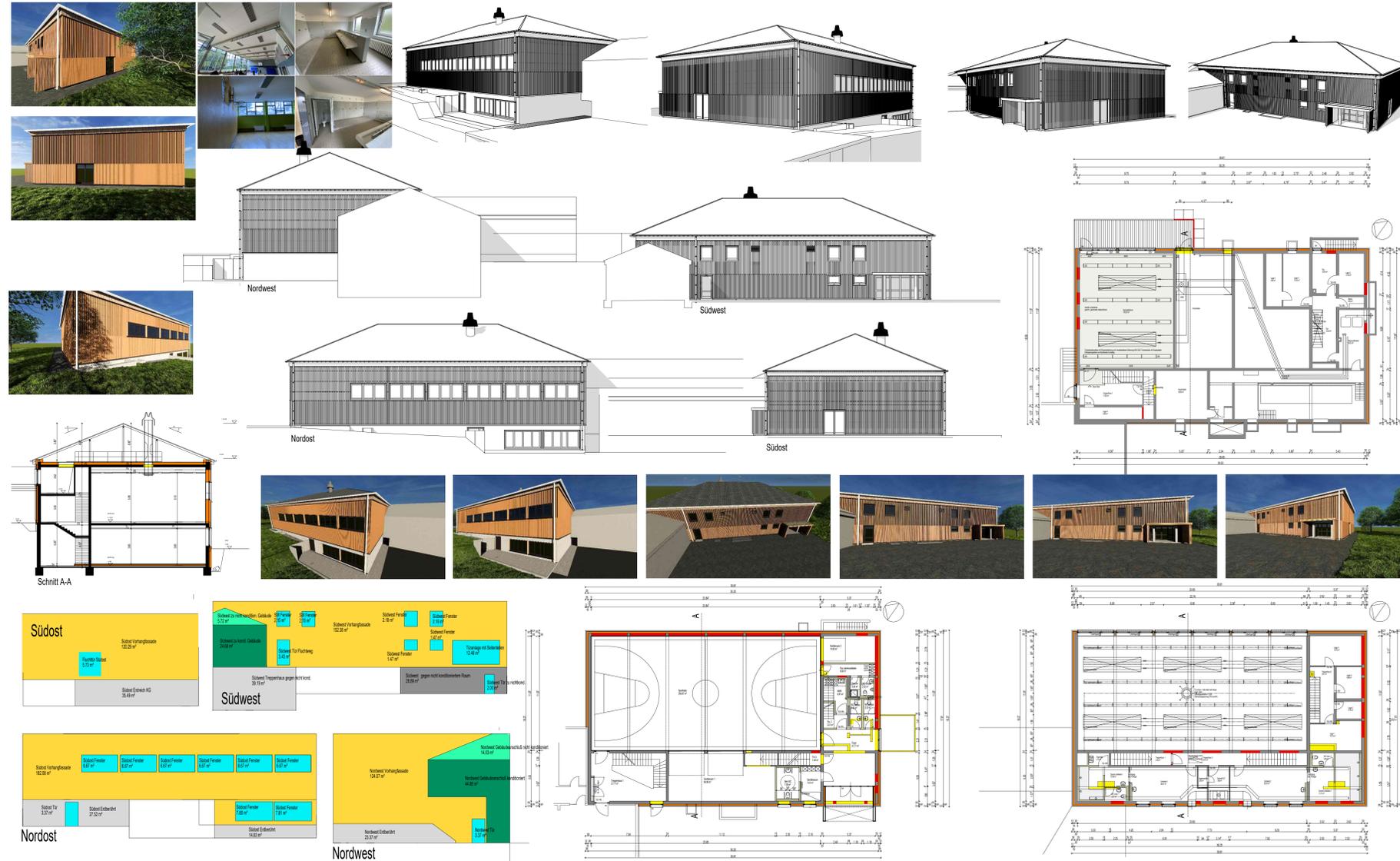
Für die Richtigkeit:



.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



.....
Oliver Schwarz
(Protokollführer)



Energetische Sanierung, Modernisierung, Umbau und Brandschutzmaßnahmen der Sporthalle der Realschule Plus Gerolstein

Bauherr: Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Maßstab 1:200 26.08.2023 Anlage 002 zum Antrag

Architekturbüro Matthias Dimmer GmbH
Auelstraße 5, 54589 Stadtkyll
Tel. 06597 - 9019960
Fax. 06597 - 9019962
md@architekt-dimmer.de
www.architekt-dimmer.de



1. Aktueller Sachstand der Hochwasser –u. Starkregenvorsorgekonzepte

Einteilung der HSTK in Cluster -1 bis 3

Hochwasser -und Starkregenvorsorgekonzept

Übersicht der Einteilung der VG Gerolstein in Cluster

Nr.	Cluster	Ortsgemeinde/Ortsteil Stadt/Stadtteil	Fertigstellung HSTK
1	-1	Rockeskyll	12.2018 (Reihnsner)
2	-1	Neroth	01.2020 (BGH)
3	-1	Duppach	10.2022 (Hömmе)
4	-1	Berlingen	05.2023 (Hömmе)
5	-1	Pelm	05.2023 (Hömmе)
6	0	Basberg	09.2022 (BGH)
7	0	Berndorf	06.2022 (BGH)
8	0	Dohm und Lammersdorf	06.2022 (BGH)
9	0	Stadt Hillesheim	07.2022 (BGH)
10	0	OT Bolsdorf u. Niederbettingen	07.2022 (BGH)
11	0	Kerpen	11.2021 (BGH)
12	0	Nohn	09.2022 (BGH)
13	0	Oberbettingen	08.2022 (BGH)
14	0	Oberehe und Stroheich	01.2022 (BGH)
15	0	Üxheim	11.2021 (BGH)
16	0	Walsdorf	01.2022 (BGH)
17	0	Wiesbaum	06.2022 (BGH)

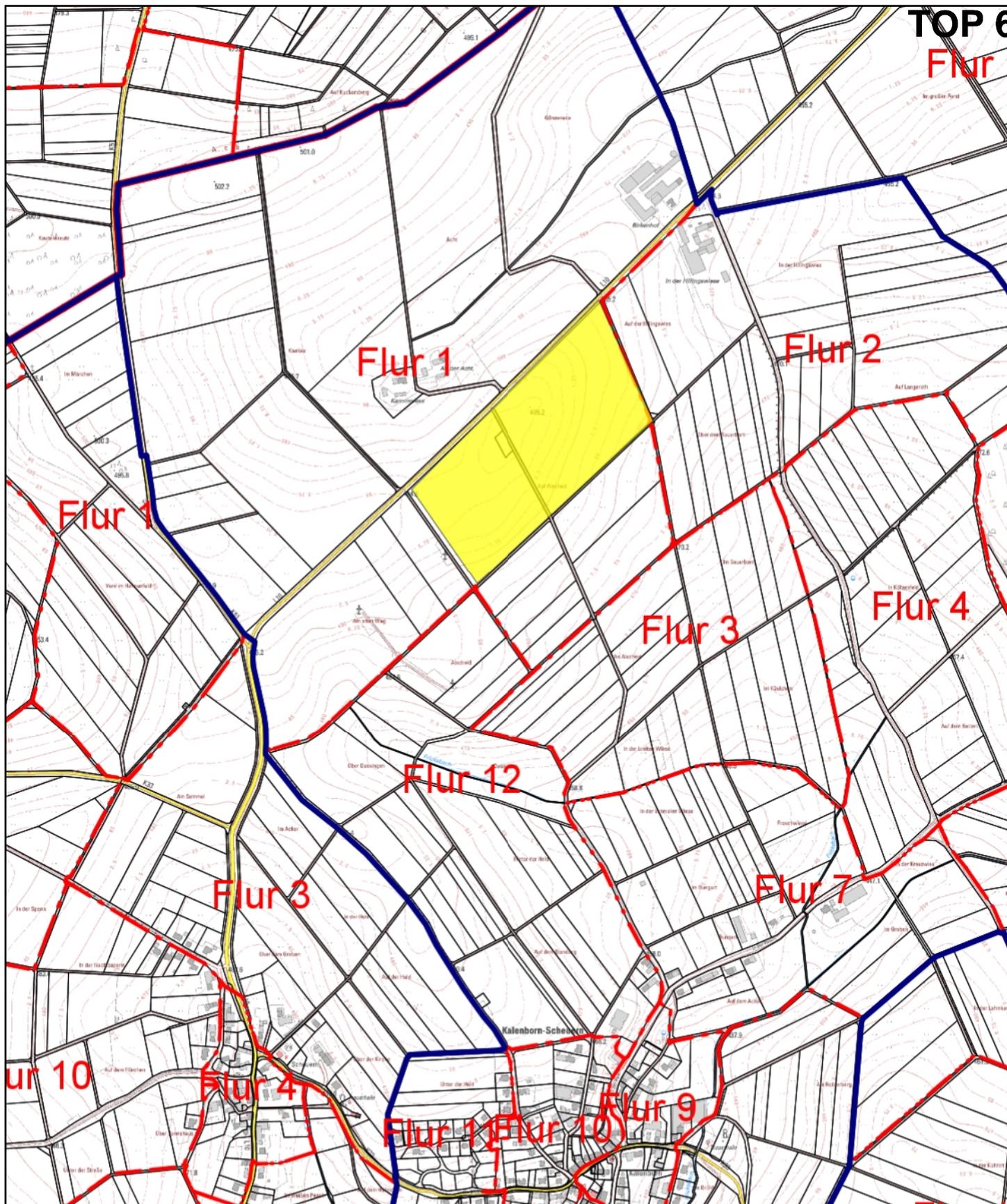
Von der SGD Nord geprüft
und den OG/Stadt übergeben.

18	1	Birresborn	(Hömmе)
19	1	Mürtenbach	(Hömmе)
20	1	Densborn	(Hömmе)
21	1	Kopp	(Hömmе)
22	1	G-Michelbach	(Hömmе)
23	1	G-Büschelch	(Hömmе)
24	1	G-Lissingen	(Hömmе)
25	1	G-Müllenborn	(Hömmе)
26	1	G-Roth	(Hömmе)
27	2	Birgel	(Hömmе)
28	2	Lissendorf	(Hömmе)
29	2	Esch	(Hömmе)
30	2	Feusdorf	(Hömmе)
31	2	Gönnersdorf	(Hömmе)
32	2	Hallschlag	(Hömmе)
33	2	Jünkerath	(Hömmе)
34	2	Kerschenbach	(Hömmе)
35	2	Ormont	(Hömmе)
36	2	Reuth	(Hömmе)
37	2	Scheid	(Hömmе)
38	2	Schüller	(Hömmе)
39	2	Stadtkyll mit OT Schönfeld	(Hömmе)
41	3	Stadt Gerolstein	
42	3	G-Bewingen	
43	3	G-Gees	
44	3	G-Hinterhausen	
45	3	G-Oos	
46	3	Hohienfels-Essingen	
47	3	Kalenborn-Scheuern	
48	3	Steffeln mit OT Auel u. Lehnerath	
49	kein Konzept	Salm	

in der Prüfung bei der
SGD Nord

in der Umsetzung:
Ortsbegehungen und
1. Workshops durchgeführt

werden 2024 beauftragt



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

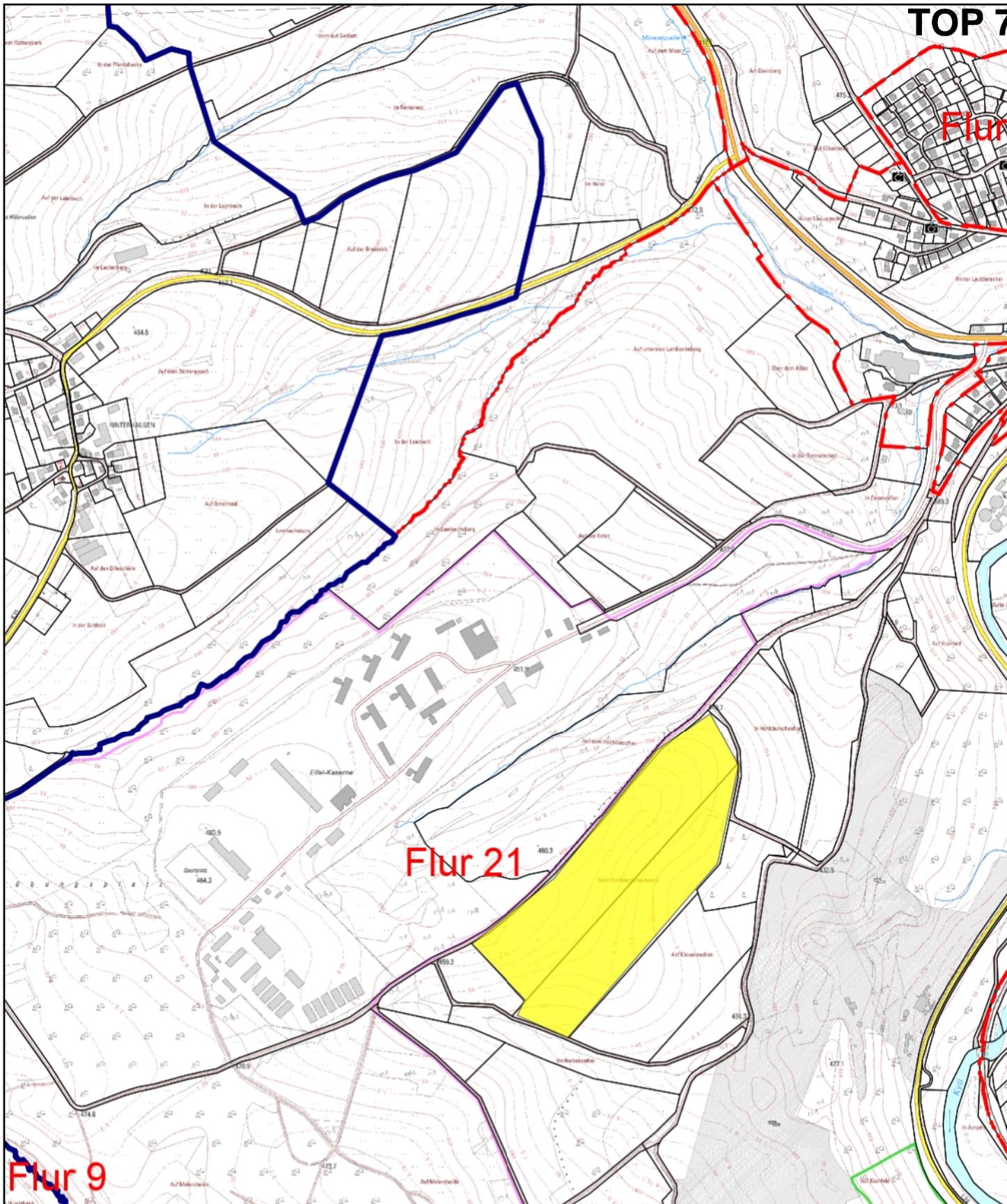
Bearbeiter:

Datum: 23.10.2023

Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

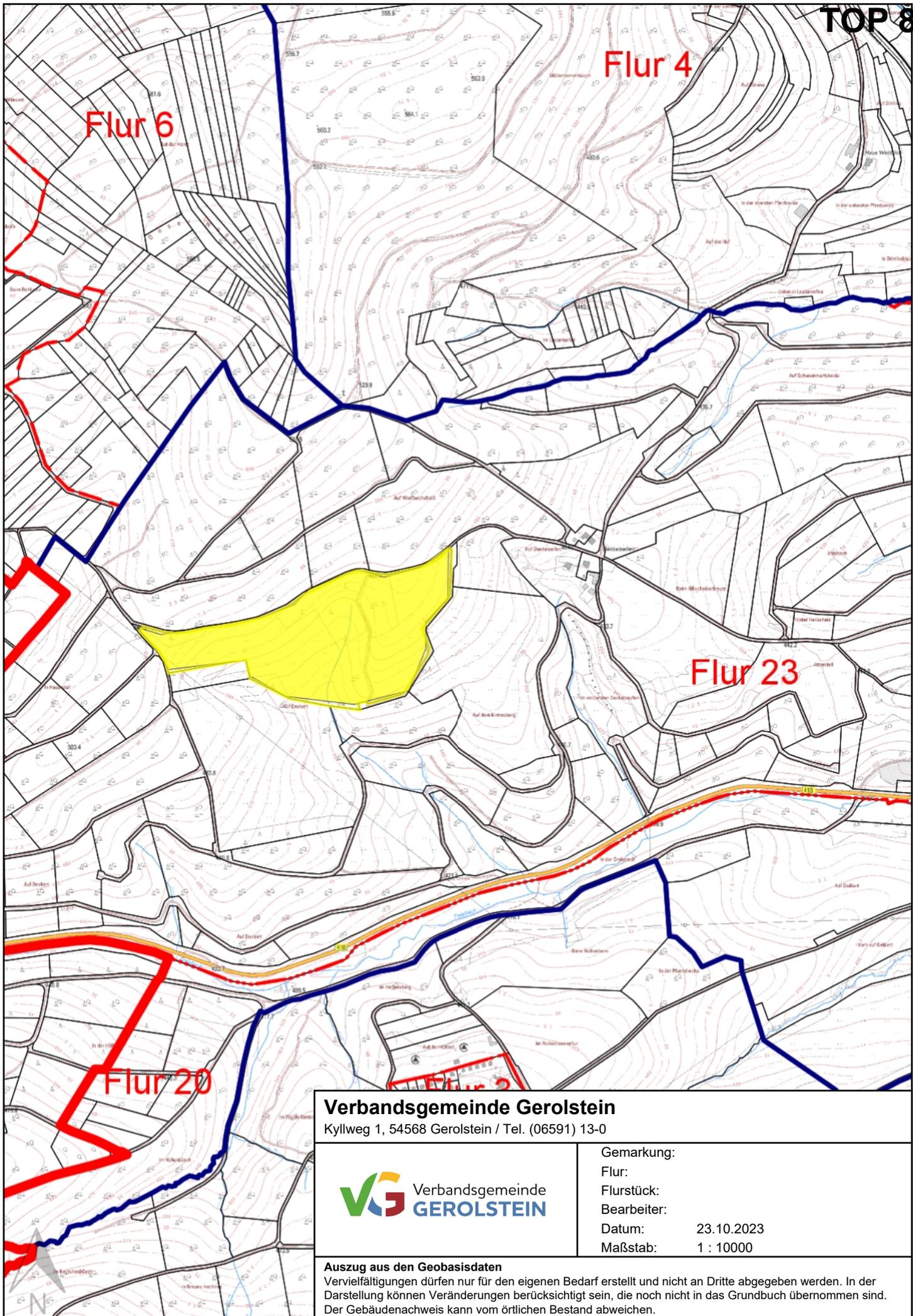
Bearbeiter:

Datum: 23.10.2023

Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:
 Bearbeiter:
 Datum: 23.10.2023
 Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Bauleitplanung VG Gerolstein
Übersicht FF-PVA

GKZ	Ortsgemeinde	Interessenten	Stand	Ausschlusskriterien/ Fragestellungen	Aufstellungsbeschluss FNP	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	Größe
2	Basberg	ja	Ablehnung	kein Interesse der OG			0
3	Berlingen						
4	Berndorf	ja	Aufstellung		13.07.2023	07.04.2023	15
5	Birgel	ja	Aufstellung	2km - Feusdorf	30.06.2022	25.05.2022	15
6	Birresborn	ja	in Klärung	10-15ha			
7	Densborn						
8	Dohm-Lammersdorf	ja	Kriterien	250 m Siedlungsabstand			
9	Duppach						
10	Esch						
11	Feusdorf	ja	in Klärung	2km - Birgel VorrangG Landwirtschaft			
12	Gerolstein - Meerfeld	ja	Aufstellung	Anlagengröße	30.06.2022	25.05.2022	15
12	Gerolstein - Hinterhausen	ja	Aufstellung		29.09.2022	31.08.2022/12.07.2023	10
12	Gerolstein - Lissingen	ja	Aufstellung			12.07.2023	14
12	Gerolstein - Lissingen	ja	Aufstellung			12.07.2023	5
12	Gerolstein - Oos	ja	in Klärung	10ha			
13	Gönnersdorf	ja	Kriterien	VorrangG Landwirtschaft 250 m Siedlungsabstand			
14	Hallschlag						
15	Hillesheim	ja	in Klärung	15ha			
16	Hohenfels-Esslingen						
17	Jünkerath	ja	Kriterien	2 km Abstand Anlagen 250 m Siedlungsabstand			
18	Kalenborn-Scheuern	ja	in Klärung	WSG		06.09.2023	10
19	Kerpen	ja	Aufstellung		15.12.2022	26.10.2022	11
20	Kerschenbach	ja	Aufstellung		29.09.2022	23.08.2022	15
21	Kopp						
22	Lissendorf	ja	Aufstellung		13.07.2023	17.04.2023	9
23	Mürtenbach						
24	Neroth	ja	Aufstellung		23.02.2023	20.12.2022	6
25	Nohn						
26	Oberbettingen						
27	Oberehe-Stroheich		in Klärung				
28	Ormont		Ablehnung				0
29	Pelm		in Klärung	FFH, Natura2000, Wirtschaftlichkeit			
30	Reuth		Ablehnung				0
31	Rockeskyll	ja	Aufstellung		13.07.2023	27.04.2023	15
32	Salm	ja	in Klärung				
33	Scheid						
34	Schüller						
35	Stadtkyll						
36	Steffeln	ja	in Klärung	mehr Schutz der Landwirtschaft gewünscht Regionaler Biotopverbund			
37	Üxheim						
38	Walsdorf						
39	Wiesbaum	ja	Ablehnung				0
Ergebnis							140